

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Gewerbe
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Antrag auf Marktfestsetzung nach § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die nachstehend bezeichnete Veranstaltung festzusetzen.

Veranstalter

Name	Vorname
Firma	
Anschrift Betriebssitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Veranstaltungsleiter

Name	Vorname
Anschrift des derzeitigen Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Bezeichnung der Veranstaltung

Name

Art der Veranstaltung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Messe (§ 64 GewO) | <input type="checkbox"/> Spezialmarkt (§ 68 Absatz 1 GewO) |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung (§ 65 GewO) | <input type="checkbox"/> Jahrmarkt (§ 68 Absatz 2 GewO) |
| <input type="checkbox"/> Großmarkt (§ 66 GewO) | <input type="checkbox"/> Volksfest (§ 60 b GewO) |
| <input type="checkbox"/> Wochenmarkt (§ 67 GewO) | |

Marktgegenstände

Angabe des Waren- und Leistungskreises der angeboten werden soll

Markort

Gemeinde, Ortsteil, Messegelände, Halle, ...

Zeit der Veranstaltung

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

an folgenden Tagen _____

Öffnungszeiten

werktags von _____ Uhr bis _____ Uhr

sonn- und feiertags von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eintrittsgeld/Standgebühr

Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Eintrittsgeld pro Besucher der Veranstaltung beträgt _____ Euro

Standgebühr pro Aussteller/Anbieter beträgt _____ Euro zzgl. MwSt.

Häufigkeit

einmalige Durchführung

regelmäßige Durchführung auf Dauer

mehrmalige Durchführung

Sonderveranstaltungen

Angabe über Art und Umfang geplanter Sonderveranstaltungen, zeitlicher Ablauf

Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)¹ für den Antragsteller oder für alle Vertreter der juristischen Person
beauftragt am _____

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)¹
▪ für den Antragsteller oder für alle Vertreter der juristischen Person und
▪ soweit erforderlich, für die juristische Person
beauftragt am _____

Erforderliche Anlagen

Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller/Anbieter	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Ausstellungsplan	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Lageplan	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Veranstalterhaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Sonstiges

Erklärung

Das Merkblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung

Zur schnelleren Kontaktaufnahme ist die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse wichtig. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und elektronischen Speicherung meiner Kontaktdaten einverstanden. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Marktfestsetzung“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Ordnung, Sicherheit, Gewerbeangelegenheiten gern unter gewerbe@pirna.de oder +49 3501 556-259 bzw. -294 zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erteilung einer Marktfestsetzung

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-226
Mail: ordnung@pirna.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erteilung einer Marktfestsetzung benötigt.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 69, 69a Gewerbeordnung (GewO)

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Vor der Erteilung der Marktfestsetzung werden gemäß MarktgewVwV folgende Behörden angehört und zur Stellungnahme aufgefordert:

- Industrie- und Handelskammer Dresden
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abt. Lebensmittelüberwachung
- Innerhalb der Stadtverwaltung Pirna
Fachgruppe Feuerwehr

Den oben genannten Behörden wird nach der Entscheidung über die Marktfestsetzung eine entsprechende Kopie weitergeleitet.

Gemäß § 6 der Mitteilungsverordnung wird das zuständige Finanzamt ebenfalls über die Marktfestsetzung informiert.

Darüber hinaus erhält durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

Im Rahmen der Erfüllung des Betreuungs- und Wartungsvertrages kann ggf. durch die EDV Ermtraud GmbH, Arienheller Str. 10, 56598 Rheinbrohl ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgen.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 30 Jahre.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Kontaktdaten zur/zum Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten befinden sich im hinteren Teil des Pirnaer Anzeigers unterhalb des Impressums.

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind zur Erteilung der Marktfestsetzung erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und demzufolge auch keine Marktfestsetzung erteilt wird.

11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.